

Clever Berufsunfähigkeitsversicherung

Zukunft ist einfach. Wenn es jemanden gibt, der den Durchblick bei der Absicherung für heute und später hat.



Das Risiko einer schweren Krankheit oder eines Unfalls besteht immer und überall, in der Freizeit oder im Job. Wer jetzt denkt "No Risk, no Fun – mich trifft es sowieso nicht", der irrt. Jeder Fünfte muss vor Erreichen des Ruhestandes seinen Job aufgeben, weil eine Berufsausübung nicht mehr möglich ist. Dabei ist es völlig egal, welcher Beruf erlernt wurde. Besonders Berufseinsteiger trifft es hart. Vom Staat erhalten sie in den ersten Berufsjahren keine Leistung oder aber nur minimale Unterstützung. Wer clever ist, sichert sich gegen die finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit mit der Sparkassen-Clever Berufsunfähigkeitsversicherung ab.

Clevere Absicherung im Überblick

	<p>Niemand kann sicher sein, seinen Beruf bis zum Rentenalter auszuüben. Die finanziellen Folgen können gravierend sein, wenn von jetzt auf gleich das Einkommen fehlt.</p>
<p>Vorsorge für Schüler, Studenten, Azubis und Berufseinsteiger</p>	<p>Die Sparkassen-Clever Berufsunfähigkeitsversicherung schafft Abhilfe. Monat für Monat wird bei Berufsunfähigkeit eine Rente als Ersatz Einkommen in der vereinbarten Höhe gezahlt. Mit der Sparkassen-Clever Berufsunfähigkeitsversicherung ist die Arbeitskraft abgesichert und künftige finanzielle Engpässe werden im Ernstfall ausgeglichen.</p>
<p>Optimale Absicherung der Arbeitskraft</p>	<p>Die Lücke zwischen den geringen staatlichen Leistungen und dem tatsächlichen finanziellen Bedarf im täglichen Leben wird geschlossen.</p>
<p>Einschnitte bei den staatlichen Leistungen</p>	<p>Nicht jeder, der durch eine Krankheit berufsunfähig wird, erhält eine Leistung vom Staat. Kritisch wird es vor allem für Jüngere: Berufsanfänger sind in den ersten fünf Jahren sogar ganz von der staatlichen Versorgung ausgeschlossen!</p> <p>Wer nach 5 Jahren im Berufsleben Anspruch auf die so genannte Erwerbsminderungsrente hat, erhält lediglich eine geringe Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Leistung ist meist nur ein Bruchteil des üblichen Einkommens. Dabei spielt es keine Rolle, welcher Beruf zuvor ausgeübt wurde.</p> <p>Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Restleistungsvermögen am allgemeinen Arbeitsmarkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer noch über 3 bis unter 6 Stunden täglich arbeiten kann, erhält ca. 22 % des letzten Nettoeinkommens. • Wer weniger als 3 Stunden am Tag arbeiten kann, erhält ca. 44 % des letzten Nettoeinkommens. • Berufsanfänger sind in den ersten fünf Jahren ganz von der staatlichen Versorgung ausgeschlossen. <p>Besonders wichtig ist die Sparkassen-Clever Berufsunfähigkeitsversicherung für alle diejenigen, die vorhaben, sich selbständig zu machen. Für sie ist überhaupt keine staatliche Versorgung vorgesehen.</p>
<p>Sicherheit für alle Fälle</p>	<p>Die Sparkassen-Clever Berufsunfähigkeitsversicherung leistet bereits dann, wenn man zu mindestens 50 % außer Stande ist, seinen bisherigen Beruf weiter auszuüben. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Berufsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall verursacht wurde.</p>
<p>Infektionsklausel</p>	<p>Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, wenn ein behördliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz für mindestens sechs Monate ausgesprochen wurde.</p>

Monatsrente	<p>Das fehlende Einkommen gleicht die Sparkassen-Clever Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer monatlichen Rente aus. Davon können die Kosten für den Lebensunterhalt gedeckt werden.</p> <p>Die monatliche Berufsunfähigkeitsrente wird nicht mit einer staatlichen Erwerbsminderungsrente verrechnet. Die vereinbarte Rente wird ungekürzt und in vollem Umfang gezahlt.</p>
Verzicht auf abstrakte Verweisung	<p>Wir verweisen Berufsunfähige nicht in andere Berufe. Ein Berufswechsel ist nicht erforderlich. Bei Feststellung einer Berufsunfähigkeit wird eine Monatsrente auch dann gezahlt, wenn theoretisch noch in einem anderen Beruf gearbeitet werden kann. Dies gilt so lange keine Tätigkeit ausgeübt wird, die der bisherigen wirtschaftlichen und sozialen Lebensstellung entspricht.</p>
Anfangshilfe	<p>Zusätzlich zur ersten Rente unterstützen wir Berufsunfähige mit einer einmaligen Anfangshilfe von drei Monatsrenten. Außerdem zahlen wir weitere sechs Monatsrenten, wenn eine schwere Erkrankung (Herzinfarkt, Multiple Sklerose, Schlaganfall, Nierenversagen, Blindheit, Hörverlust, Querschnittslähmung) Ursache der Berufsunfähigkeit ist.</p>
Wiedereingliederungshilfe	<p>Wird wieder eine berufliche Tätigkeit ausgeübt, endet die Rentenzahlung. Bestand die Berufsunfähigkeit mindestens zwei Jahre, werden als Wiedereingliederungshilfe in den Beruf einmalig sechs Monatsrenten gezahlt.</p>
Leistung bereits bei kurzer Berufsunfähigkeit (Prognosezeitraum)	<p>Berufsunfähigkeit liegt schon vor, wenn eine durch den Arzt nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung voraussichtlich mindestens sechs Monate lang andauern wird und als Folge der Beruf nicht ausgeübt werden kann. Anspruch auf Leistung besteht mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.</p> <p>Kann nicht von Anfang an eine zeitliche Prognose über die Dauer der gesundheitlichen Beeinträchtigung abgegeben werden und dauert sie dennoch länger als sechs Monate an, so gilt dieser Zustand von Beginn an als Berufsunfähigkeit. Wir zahlen rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit.</p>
Rückwirkende Leistung	<p>Auch wenn wir erst nachträglich über die Berufsunfähigkeit informiert werden oder die Meldung bei uns verspätet eintrifft, zahlen wir die Monatsrenten rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit – und das bis zu drei Jahren.</p>
Sozialversicherungsklausel	<p>Wenn uns ein Rentenbescheid eines gesetzlichen Rentenversicherungsträgers vorliegt, prüfen wir den Leistungsanspruch besonders schnell und unbürokratisch. Der Rentenbescheid muss eine Erwerbsunfähigkeit bzw. volle Erwerbsminderung aus medizinischen Gründen bescheinigen.</p>
Leistung bei Pflegebedürftigkeit	<p>Die Sparkassen-Versicherung Sachsen zahlt Versicherten auch bei Pflegebedürftigkeit die Berufsunfähigkeitsrente. Pflegebedürftig ist, wer nachgewiesen Hilfe bei einer Tätigkeit des täglichen Lebens benötigt. Das ist beispielweise der Fall, wenn jemand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich nicht mehr allein im Zimmer fortbewegen kann, • nicht mehr allein Aufstehen und Zu-Bett-Gehen kann, • keine Mahlzeiten allein einnehmen kann, • beim Verrichten der Notdurft auf fremde Hilfe angewiesen ist.
Nachversicherungsgarantie	<p>Bis zum 45. Geburtstag kann bei bestimmten Anlässen die vereinbarte Rente um 100 % bis auf maximal 24.000 EUR Gesamtjahresrente ohne neue Gesundheitsprüfung erhöht werden. Solche Anlässe sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heirat / Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, • Geburt / Adoption eines Kindes, • Scheidung / Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, • Abschluss einer Ausbildung, • Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit als Hauptberuf, • Erhöhung des Einkommens oder der Kauf einer Immobilie.
Beitragsgarantie auch bei Berufswechsel	<p>Eine berufliche Umorientierung stellt kein Problem dar, denn ein Berufswechsel ist mitversichert. Der Beitrag bleibt stabil, auch wenn vom Büro aufs Gerüst gewechselt werden sollte.</p>
Weltweiter Versicherungsschutz	<p>Der Versicherungsschutz erstreckt sich rund um den Globus. Er besteht sowohl auf Geschäftsreisen als auch im Sommer- oder Winterurlaub.</p>

Sicherheit, Stabilität und Ertrag

Durch die vorsichtige Kalkulation der Beiträge profitiert der Versicherte von der Überschussbeteiligung. Die so genannte Sofortgewinnverrechnung sorgt für reduzierte Zahlbeiträge von Anfang an.

Weitere Pluspunkte der Sparkassen-Clever Berufsunfähigkeitsversicherung

Keine Wartezeit	Der Versicherungsschutz beginnt sofort mit der Zahlung des ersten Beitrages. Somit ist die Arbeitskraft von Beginn an optimal abgesichert.
Geringe Einstiegsbeiträge	Die Startphase bietet besonders günstige Beiträge. Sie kann zwischen 5 und 10 Jahren frei gewählt werden. Optimal für Zeiten, in denen der Geldbeutel meist sehr klein ist, zum Beispiel während der Ausbildung oder des Studiums. Danach erfolgt eine nahtlose Weiterführung des Vertrages ohne Gesundheitsprüfung (Anschlussphase).
Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) ab der 2. Phase	Mit Übergang in die 2. Phase (Anschlussphase) passen wir auf Wunsch den Versicherungsschutz jährlich automatisch an und erhöhen Beiträge und Leistungen – ganz ohne erneute Gesundheitsprüfung. Mit der sich Jahr für Jahr erhöhenden Berufsunfähigkeitsabsicherung werden weiter steigende Lebenshaltungskosten ausgeglichen und der Inflationsgefahr wirksam begegnet.
Hohe Antragsannahmequote	Unsere Risikoprüfung erfolgt flexibel und individuell. Eine Vorerkrankung muss noch lange keine Ablehnung des Versicherungsantrages zur Folge haben. In der Vergangenheit konnten wir deutlich über 90 % der Kunden Versicherungsschutz anbieten.
Individuelle Unterstützung im Leistungsfall	Erst bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit zeigt sich, wie gut die für den Ernstfall abgeschlossene Versicherung ist. Jeder Leistungsanspruch wird von einem persönlichen Ansprechpartner betreut. Unsere Kunden fühlen sich im Leistungsfall gut betreut, das zeigen unsere geringen Beschwerdequoten.
Kein Beitrag während der Leistungsprüfung	Während geprüft wird, ob eine Berufsunfähigkeit besteht, kann bereits die Befreiung von der Beitragszahlung in Anspruch genommen werden.
Rente statt Beitrag	Wenn eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente bezogen wird, sind keine Beiträge mehr in den Vertrag einzuzahlen.
Steuerliche Vorteile	Rentenzahlungen unterliegen nur in Höhe des Ertragsanteils, dessen Höhe von der Rentenbezugsdauer abhängig ist, der Einkommensteuerpflicht. Daher verbleiben Ihnen etwa 95 % der Rente nach Steuerabzug.
Hinweise	Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de .